

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

# Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

**Landratsamt Rottal-Inn  
Straßenverkehrsbehörde**

**Industriestr. 18  
84347 Pfarrkirchen**

Ort, Datum

Tel.-Nr. Antragsteller

Bitte nennen Sie hier den für die unten beantragte  
Maßnahme verantwortlichen Bauleiter:

Name

Tel.-Nr.

Zertifikat-Inhaber: Ja/Nein

Ich/Wir beantragen:

- gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan  
Der Plan soll enthalten
- a) den Straßenabschnitt
  - b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
  - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
  - d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
  - e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist  
(bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

gemäß beigefügtem Regelplan  innerorts  außerorts

gemäß Regelplan Nr.

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle; wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt

den Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehender näher bezeichneten  
Maßnahmen mit:

Teilweise Sperrung des Verkehrs

Teilweise Sperrung des Gehweges

Verkehrssicherung für  
Sicherungsmaßnahmen  
entlang der Straße  
 Sicherungsmaßnahmen  
entlang des Gehweges

Halbseitige Sperrung des Verkehrs

Sperrung des Fußgängerverkehrs  
im Gehwegbereich

Gesamtspernung des Verkehrs

Sperrung für den Fahrradverkehr

Sperrung für Fahrzeuge über  t Gesamtgewicht  m Breite  m Höhe

Bezeichnung der Straße	Auf der/entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindefstraße)		
Ort der Sperrung	von km - bis km	in/bei	von Haus-Nr. - bis Haus-Nr.
Dauer der Sperrung	vom	- bis zur Beendigung der Bauarbeiten -	längstens bis
Grund der Sperrung	Art der Baumaßnahme		
Der Verkehr wird umgeleitet	über		
	frei bis (Ortslage)		
<b>Sondernutzung:</b> Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßen- baulast	<input type="checkbox"/> Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken.		
	vom <input type="text"/> liegt bei <input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
	<input type="checkbox"/> Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt		

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Bestätigung der Sperrkommission am: \_\_\_\_\_  
Straßenverkehrsamt \_\_\_\_\_ Kreisstraßenmeisterei \_\_\_\_\_  
Polizei \_\_\_\_\_ Regionalverkehr \_\_\_\_\_  
Straßenmeisterei \_\_\_\_\_ Baulastträger \_\_\_\_\_  
Sonstige \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:  Verkehrszeichenplan  Regelplan  Planskizze für Umleitung

## **Hinweis zur Arbeitsstättenverordnung:**

Im Gemeinsamen Ministerialblatt des Bundes Nr. 58/59 vom 21.12.2018 (S. 1160 bis S. 1170) wurde die im Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) beschlossene ASR 5.2 „Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen“ bekanntgemacht.

Die Regelungen der ASR 5.2 sind bei der Planung und Durchführung von Straßenbauarbeiten und Verkehrssicherungsarbeiten zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Mindestmaße für den „Seitlichen Sicherheitsraum von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Straßenbaustellen zum fließenden Verkehr“.

Mit Unterzeichnung des Antrages erklären Sie, die ASR 5.2 zu kennen und deren Regelungen bei der Anwendung der beantragten Verkehrssicherung (Regelplan oder Verkehrszeichenplan) einzuhalten.

Die Einhaltung der verschiedenen Regelungen der Arbeitsstättenverordnung liegt im Verantwortungsbereich des verantwortlichen Bauleiters. Die Verkehrsbehörde kennt die detaillierten Abläufe an den Straßenbaustellen nicht. Ob insbesondere die ASR 5.2 bei Anwendung der beantragten Verkehrssicherung eingehalten werden kann, wird von der Verkehrsbehörde bei Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung regelmäßig nicht geprüft.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.rottal-inn.de/datenschutz](http://www.rottal-inn.de/datenschutz).